

Nr.: 134/2024

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum

11.06.2024

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	03.07.2024

Tagesordnungspunkt

1. Teilhaushaltszwischenbericht 2024 - THH 5 Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum

Produktgruppe 51.11 Vermessung & Geoinformation
51.12 Flurneuordnung
55.40 Naturschutz
55.50 Waldwirtschaft
55.51 Landwirtschaft

Produkt(e) Nummer Text

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzuges (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Der vorliegende Zwischenbericht des Teilhaushaltes 5 – Ländlicher Raum bezieht sich auf den Zweitraum bis 31.05.2024.

THH 5 – Bericht

Ergebnishaushalt	IST	PLAN Budget	Prognose IST	Abweichung PLAN/Prognose	Benennung der Abw mit einem Schlagwo ferung der Hö
	2023 - in EUR -	2024 - in EUR -	2024 - in EUR -	2024 - in EUR -	
Ordentliche Erträge	2.953.980	2.746.800	2.696.800	-50.000	Fortführungs- gebühren und Auszüge LieKa
Ordentliche Aufwendungen	-8.062.522	-9.053.106	-9.053.106	0	
Ordentliches Ergebnis	-5.108.542	-6.306.306	-6.356.306	-50.000	

FINANZSEITE

Die Vorausschau auf die Finanzdaten weist aktuell eine leicht negative Abweichung gegenüber den Plandaten aus. Ursächlich hierfür sind Abweichungen auf der Einnahmenseite der Vermessungsverwaltung (**PG 51.11**).

Die Prognose zeigt auf der Einnahmenseite im Bereich **der Fortführungsgebühr von externen Vermessungsschriften** etwa 40.000 € Mindereinnahmen und im Bereich **Auskunft/Auszüge aus dem Liegenschaftskataster** etwa 10.000 € Mindereinnahmen. Hier wird vermutlich die Weiterentwicklung von "Open Data" und die dadurch entstehenden Gebührenauffälle starken Einfluss nehmen. Diese Gebührenauffälle sollen jedoch durch das Land kompensiert werden (im Landeshaushaltsplan wurden dafür Mittel eingestellt).

Im Bereich **Gebäudeaufnahmen** liegt die Vermessungsverwaltung derzeit gut im Plan. Aktuell sind bereits 429 von geplanten 800 Gebäuden aufgenommen (54%); vermutlich wird auch die neue GebVO MLW ab 1.6.24 einen positiven Einfluss auf die Erträge nehmen. Bei der neuen GebVO MLW liegt die Gebührenerhöhung für Gebäudeaufnahmen bei 15% (im Durchschnitt).

Für die Produktgruppen **51.12 (Flurneuordnung)**, **55.40 (Naturschutz)**, **55.50 (Waldwirtschaft)** und **55.51 (Landwirtschaft)** sind aktuell keine relevanten Abweichungen erkennbar.

Bezüglich der vom Kreistag beschlossenen, pauschalen Personalmittelreduzierung von 2 Mio. EUR für 2024 ist der THH 5 anteilig für den zu vertretenden Bereich auf Zielkurs.

LEISTUNGSSEITE

Auf der Leistungsseite liegen die im Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum zusammengefassten Verwaltungsbereiche weitgehend im Plan.

Eine Besonderheit hat sich in 2024 für die **Vermessungsverwaltung** aus dem Umstand ergeben, dass sie als untere Vermessungsbehörde nach § 8 Vermessungsgesetz für den Nachweis der Landesgrenze für den Landkreis Lörrach zuständig ist. Der Grenzverlauf zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen, in die Seitens Baden-Württemberg das Innenministerium und das Ministerium für Landwirtschaft und Wohnen einbezogen sind. Der gesamte Grenzverlauf von Basel bis Konstanz im Rhein als auch zu Lande soll in einem **neuen Grenzstaatsvertrag** festgehalten werden. Bisher liegt lediglich der Entwurf des neuen Grenzstaatsvertrags vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Landkreis Lörrach als untere Vermessungsbehörde auch weiterhin für den Nachweis der Landesgrenze nach § 8 VermG zuständig sein wird.

Für die **Mitwirkungsleistungen der Vermessungsverwaltung für die Flurneueordnung und die Landwirtschaft** können derzeit keine Prognosen abgegeben werden, da der betrachtete Zeitraum hierfür zu kurz ist. Vermutlich können jedoch die geforderten MWL erbracht werden. Die Unterstützung des Fachbereichs Landwirtschaft & Naturschutz beginnt am 17.6. bis voraussichtlich Dezember 2024.

Im landesweit größten „Normalverfahren“ **Flurneueordnung in Gersbach** wird aktuell für den Offenlandbereich die Besitzanweisung vorbereitet. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass entgegen den Hinweisen der Flurneueordnung durch die LUBW auch in diesem Bereich eine **Biotop-Neukartierung** erfolgt ist und die Ergebnisse bereits veröffentlicht wurden. Die Folgen daraus sind aktuell noch nicht absehbar. Sollte diese Kartierung zwingende Grundlage für das weitere Verfahren sein, müssten weite Teile der bereits vorgenommenen Besitzzuweisungen überarbeitet werden, was unabsehbare Verzögerungen zur Folge hätte.

Auch im Bereich der Landwirtschaft sorgt die neu erfolgte Offenlandbiotopkartierung der LUBW für **Probleme bei den mehrjährigen Verträgen**. Dadurch, dass die neue Kartierung erst ab 2024 in die Systeme einfließt wird/ wurde eine rückwirkende Korrektur der förderfähigen Kulissen notwendig. Insbesondere bei FAKT B4 und B5 Maßnahmen wird mit hohen Rückforderungsquoten gerechnet. Dass dieses vermutlich zur massiven Verärgerung gegenüber den Behörden führen wird, wäre nur allzu verständlich.

Große Probleme bereitet aktuell die Auszahlung **der FAKT-Gelder im Bereich der Förder- und Ausgleichsleistungen** Landwirtschaft. Die Verzögerung ist überwiegend auf Probleme mit der LINA-Software zurückzuführen. Das bedeutet, dass die Anträge in FIONA bereits bewilligt sind, die Gelder aber nicht ausgezahlt werden können. Das Problem tritt landesweit auf. Hintergrund ist, dass Teile des bisherigen IT-Systems abgelöst und erneuert werden müssen.

Sehr positiv hingegen ist, dass durch die Besetzung der vom Land finanzierten Stelle **Biodiversitätsberatung** in 2023 viele Informationsveranstaltungen durchgeführt werden können und die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen ist insgesamt deutlich gestiegen.

Die Umsetzung des in der Landkreisstrategie festgelegten **Artenschutzprojektes** durch die **Naturschutzverwaltung** läuft planmäßig. Die für 2024 angedachte, inhaltliche Fortschreibung des Projektes wird zurückgestellt, bis mit dem neuen Kreistag in 2025 eine Diskussion um die weitere Ausrichtung der Strategie geführt wurde.

Weiterhin sehr erfolgreich werden die Fördermaßnahmen aus der **Landschaftspflegeleitlinie** im Landkreis umgesetzt. Allein für 2024 sind 55 neue Verträge geplant. Die Mittelanmeldungen bzw. Verpflichtungen belaufen sich auf über 1.365.000 EUR. Die Zusammenarbeit der daran beteiligten Akteure LEV, uNb und uLb funktioniert zuverlässig und erfolgreich.

Im März 2024 wurde die erste **Biotopverbundplanung** im Landkreis fertiggestellt (GVV Vorderes Kandertal). Die Ausschreibungen der VG Rheinfelden-Schwörstadt sowie Weil am Rhein werden begleitet und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des ILEK-

Biotopverbundkonzepts Schliengen und Kandern fortgeführt.

Im Bereich der **Wolfsprävention** besteht aktuell ein hoher Beratungsbedarf im Zusammenhang mit dem Herdenschutz von Rindern. Auch ist festzustellen, dass zahlreiche Hobbytierhalter ihre Tiere einzäunen möchten. Diese benötigen aber für die Zäune, anders als privilegierte Landwirte, baurechtliche Genehmigungen. Ab 01.07.2024 wird die neu **Wildtierbeauftragte** ihre Tätigkeit beim Landkreis beginnen, und das Thema gebündelt bearbeiten.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent